

LBV Schwaben | Vogelmannstraße 6 | 87700 Memmingen

An die  
Stadt Memmingen  
Stadtplanungsamt  
Schlossergasse 1  
87700 Memmingen

**Bezirksgeschäftsstelle Schwaben**

Vogelmannstraße 6  
87700 Memmingen  
Telefon: 08331 / 96 67 70  
Telefax: 08331 / 96 67 72 9  
schwaben@lbv.de | www.lbv.de

**Brigitte Kraft**  
**Diplom Biologin**  
**Leiterin Bezirksgeschäftsstelle**  
Telefon: 08331 / 96 67 71 2  
E-Mail: brigitte.kraft@lbv.de  
20.02.2022

**Bebauungsplan E11 "Bleiche" Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen. Der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. (LBV), Verband für Arten- und Biotopschutz nimmt im Rahmen seines satzungsgemäßen Aufgabenbereiches (Arten- und Biotopschutz) zu o. g. Verfahren wie folgt Stellung:

Fledermäuse

In den Unterlagen ist formuliert, dass Bestandsgebäude abgerissen werden sollen, die vorher auf Fledermausvorkommen untersucht werden. Sollten Fledermäuse festgestellt werden sind CEF-Maßnahmen notwendig, die bereits jetzt in die Planung aufgenommen werden müssen. Es ist nicht ausreichend lediglich Vermeidungsmaßnahmen zu formulieren.

Zauneidechse

Gemäß fanden keine Erfassungen statt, obwohl in 750m südlich des Geltungsbereiches mehrere ASK Fundpunkte zu dieser Art vorliegen. Für diese FFH-Art ist eine fundierte Erfassung mit mind. 6 Durchgänge im Zeitraum Mai bis Juni und August bis September durchzuführen, um negative Auswirkungen auf diese Art ausschließen zu können bzw. ggf. sind CEF-Maßnahmen erforderlich. Es ist nicht ausreichend lediglich Vermeidungsmaßnahmen zu formulieren.

### Amphibien

Wie aus den Planungsunterlagen ersichtlich wird eine lokal bedeutsame Wanderroute (Zählungen von BUND Stand 2019 780 Individuen) von Amphibien teilweise überbaut bzw. versiegelt. Entsprechende Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie ein 5-jähriges Monitoring sind geplant.

### **Fazit**

Die Planungsunterlagen sind hinsichtlich der formulierten Aspekte zu Fledermäusen und Zauneidechse zu ergänzen. Bevor nicht sichergestellt ist, dass die Ausgleichsmaßnahme von den Amphibien dauerhaft angenommen wurde, ist eine Bebauung aktuell nicht möglich. Eine Genehmigung des o. g. Bebauungsplanes vor Beendigung des Amphibien Monitoring lehnt der LBV entschieden ab.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Kraft

Entwurf nach § 4a Abs. 3 BauGB